



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

Gemeinde Ueberstorf  
Herr Stefan Spicher, Gemeindeschreiber  
Dorfstrasse 45  
3182 Ueberstorf

E-Mail: stefan.spicher@ueberstorf.ch

Aktenzeichen: PUE-476-501

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

## Bestattungs- und Friedhofreglement

Sehr geehrter Herr Spicher

Sie haben dem Preisüberwacher gemäss Artikel 14 [Preisüberwachungsgesetz](#) (SR 942.20) das Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Ueberstorf zur Stellungnahme vorgelegt. Wir danken Ihnen dafür.

Zur Beurteilung der Gebühren stützt sich der Preisüberwacher auf die Schwellenwerte, die er in seiner Marktbeobachtung «Friedhofgebühren der Kantonshauptstädte – extreme Unterschiede sind nicht nachvollziehbar» definiert hat (siehe [Newsletter 01/23](#)). Die Schwellenwerte für die Bestattungsarten gelten für Erwachsene, inklusive Ruhefrist von 20 Jahren.

Preisüberwachung PUE  
Manuela Leuenberger-Mühlemann  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
Tel. +41 58 462 21 01  
manuela.leuenberger@pue.admin.ch  
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-85DA3401/45

Gebühr (CHF) für	Schwellenwerte des Preisüberwachers		Gebühren gemäss Friedhofreglement	
	Einwohner, max.	Auswärtige, max.	Einwohner, max.	Auswärtige, max.
Reihengrab Sarg	300	2000	0	1500
Reihengrab Urne	200	1000	0	800
Gemeinschaftsgrab Urne anonym	100	500	0	200
Gemeinschaftsgrab Urne mit Namensnennung	500	1000	30	230
Urnennischen	500	1500	0	500
Aufbahrung des Sarges	30 / Tag	60 / Tag	0	150 (4 Tage)
Kremation	100	500	-	-

Gemäss den von Ihnen gemachten Angaben sind die obenerwähnten Gebühren nicht höher als der Schwellenwert des Preisüberwachers. Wir verzichten deshalb vorliegend auf die Abgabe einer Empfehlung. Weiter kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde mit der Unterbreitung des Reglements ihrer Pflicht zur Konsultation gemäss Art. 14 Abs. 1 des PüG nachgekommen ist. Damit sind die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PüG erfüllt.

Freundliche Grüsse



Meierhans Stefan X91B3X  
13.11.2024

Info: [admin.ch/esignature](https://admin.ch/esignature) | [validator.ch](https://validator.ch)

Stefan Meierhans  
Preisüberwacher